

## Warnung des Umweltbundesamtes vor Quecksilber und wie Lang damit umgeht:

In den letzten Tagen gab es in der Presse eine Warnung des Umweltbundesamtes zum Thema Quecksilber in Energiesparlampen. Siehe folgende Zeitungsausschnitte:

BZ 03.12.10

### Test belegt Gift in Energiesparlampen

Dessau Das Umweltbundesamt hat vor Gefahren durch das Quecksilber gewarnt, das in Energiesparlampen verwendet wird. Wenn eine Leuchte zu Bruch geht, könne das giftige Schwermetall in die Raumluft gelangen, teilte die Behörde mit. Tests mit zerbrochenen Energiesparlampen hätten ergeben, dass die Quecksilberwerte bis zu fünf Stunden lang 20 Mal höher waren als zulässig. Kinder und Schwangere sollten sich deshalb von zerbrochenen Energiesparlampen fernhalten, empfahl die Behörde. Durch intensives Lüften sinke die Quecksilbermenge in der Luft aber deutlich ab. Verbraucherschützer fordern daher von der EU-Kommission die Aussetzung des Glühbirnenverbots. (afp) »Politik

BZ 03.12.10

## Gefährliche Leuchten

### Energiesparlampen Umweltbundesamt warnt vor Quecksilber-Belastung

VON SONJA KRELL

**Augsburg** Energiesparlampen verbrauchen deutlich weniger Strom, haben aber einen bekannten Nachteil: In den Leuchten steckt Quecksilber. Gehen sie zu Bruch, verdampft das giftige Schwermetall und entweicht in die Luft. Eine Gefahr für die Gesundheit, für die das Umweltbundesamt (UBA) nun einen Beleg veröffentlicht hat. Ein Test habe gezeigt, dass unmittelbar nach dem Bruch der Energiesparlampe der Quecksilbergehalt im Raum 20 Mal höher war als zulässig.

Verbraucherschützer fordern nun, das bestehende Glühbirnenverbot auszusetzen. „Der Staat hat bei der Produktsicherheit offenbar geschlafen“, sagte Gerd Billen, Vorstand des Bundesverbands der Verbraucherzentralen. Die Bundesregierung müsse bei der EU daher eine Aussetzung des Verbots erwirken. Der Branchenverband ZVEI wies diese Forderungen zurück. Eine Aussetzung des Verbotes führe zu einer unnötigen Verunsicherung der Verbraucher. Herkömmliche Glühbirnen mit 100 und 75 Watt dürfen in der EU nicht mehr verkauft werden. Ab September 2011 gilt auch ein Verbot für 60-Watt-Birnen.

Umweltbundesamt-Präsident Jochen Flasbarth riet dazu, in Kinderzimmern Energiesparlampen einzusetzen, die etwa durch eine Kunststoff-Ummantelung vor dem Zerschlagen gesichert sind. Die Industrie forderte er auf, mehr solcher bruchsaferen Lampen anzubieten – falls dies nicht freiwillig geschehe, müsse die EU dies gesetzlich vorschreiben. Mittelfristig sei eine Lampentechnik nötig, von der keine Quecksilberbelastung ausgehe.

Beim Leuchtenhersteller Osram, der in Augsburg Energiesparlampen produziert, verweist man auf die Gesetzeslage. 5 Milligramm Quecksilber sind erlaubt, die Produkte enthielten zwischen 1,5 und 3 Milligramm. Daneben empfiehlt man, bei Lampenbruch umgehend zu lüften, die Bruchstücke wegzuerwerfen und den Boden zu reinigen. „Durch intensives Lüften sinkt die Quecksilbermenge in der Luft deutlich ab“, bestätigt auch das UBA.

**Kommentar**  
VON SONJA KRELL  
» sok@azv.de

### Überfällig

Die Glühbirne ist den Deutschen lieb. Nicht umsonst haben sie sich mit 100-Watt-Birnen eingedeckt, ehe die EU deren Verkauf untersagte. Doch die Verbraucher haben sich damit abgefunden, dass das Licht für die Glühbirne nach und nach ausgeht – zum Wohl der Umwelt. Sie haben die Appelle verinnerlicht, wonach Energiesparlampen sinnvoll sind, weil sie 80 Prozent weniger Strom als Glühbirnen verbrauchen. Vier Fünftel der Verbraucher nutzen sie heute.

Nach und nach müssen die Verbraucher nun aber feststellen, dass die Alternative zwar stromsparend, aber nur bedingt umweltfreundlich ist. Wenn aus den Leuchten giftiges Quecksilber entweichen kann, verunsichert es die Menschen, ebenso wie die Tatsache, dass sie Energiesparlampen nicht im Restmüll entsorgen dürfen.

Dass das Umweltbundesamt nun eine Lampentechnik fordert, die ohne Quecksilber auskommt, ist ganz im Sinne der Verbraucher – und längst überfällig.



Sparen Strom, sind aber umstritten: Energiesparlampen. Foto: dpa

Wohlgermerkt: dies ist eine Warnung des Umweltbundesamtes! Also jener Behörde, die auch die Emissionsgrenzwerte für Müllverbrennungsanlagen festlegt.

Und nun hier Auszüge aus der Genehmigung zur Errichtung der Müllverbrennungsanlage in Ettringen:

6.2.3.1.2 Der Betrieb des Reststoffkessels ist von Montag bis Sonntag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr, 8.760 h/a, zulässig.

Der Reststoffkessel ist mit einem geeigneten Betriebsstundenzähler auszurüsten. Die Betriebszeiten sind im Betriebstagebuch einzutragen und auf Verlangen der immissionsschutzrechtlichen Überwachungsbehörde vorzulegen. Zusätzlich zu den genannten Betriebszeiten wird der Betrieb des Reststoffkessels auf einen maximalen Jahresvolumenstrom des Reststoffkessels von 927.350.000 Nm<sup>3</sup>/a (trocken) beschränkt. Der Volumenstrom ist messtechnisch zu erfassen und auf Anforderung der immissionsschutzrechtlichen Überwachungsbehörde als kumulierter Volumenstrom vorzulegen. Der Jahresvolumenstrom ist im Jahresbericht anzugeben.

---

Seite 22

Bei Ausschöpfung des zulässigen maximalen Jahresabgasvolumenstroms vor Jahresende ist der Reststoffkessel abzufahren.

Also zusammengefasst:

- maximaler Volumenstrom 927.350.000 m<sup>3</sup> pro Jahr
- maximaler Emissionsgrenzwert für Quecksilber: 0,03 mg pro m<sup>3</sup>
- im Zeitungsbericht gibt die Fa. Osram die vom Gesetzgeber erlaubte Menge Quecksilber je Energiesparlampe mit 5 mg an.

Mit einem Taschenrechner kann man sich nun sehr leicht ausrechnen, dass die Firma Lang jährlich über 27 kg (!) Quecksilber auf seine Anwohner rieseln lassen darf, das sind stündlich 635 zerbrochene Energiesparlampen. Umgerechnet auf die laut Ihrem Bericht weniger quecksilberhaltigen Energiesparlampen der Firma Osram (1,5 bis 3 mg Quecksilber) sind das

**stündlich 1058 bis 2116 zerbrochene Energiesparlampen zulässig!**

Im Zeitungsbericht wird die besondere Gefahr für Kinder und schwangere Frauen angesprochen.

Ist nun das Lüften bei qualmender Müllverbrennungsanlage in Ettringen hilfreich? Gibt es in Ettringen keine Kinder oder schwangere Frauen?

Einen entsprechenden Leserbrief mit der Gegenüberstellung dieses Irrsinns hat die Buchloer Zeitung dann natürlich nicht veröffentlicht, vermutlich ist es den Redakteuren peinlich, dass sie dieses offensichtliche Argument gegen die Müllverbrennung nicht erkannt haben. Schlimmer aber: auch das Umweltbundesamt und so mancher Bürger tut dies auch nicht, und verschließt die Augen vor der giftigen Realität.